

Merseburger Kreisblatt.



Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 4.

Sonntabend, den 5. Januar 1901.

141. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich einen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. d. M., betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb nebst Anweisung zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und der beteiligten Kreise mit dem Bemerkten, daß die neuen Formulare zu den Anlagen B und C von der Firma C. Seymann's Verlag in Berlin W., Mauerstraße Nr. 44 zu folgenden Preisen bezogen werden können:

- a) auf **holzfreiem Papier**, zum Aufkleben auf Wappe, einzeln 20 Pfg., 25 Stück = 4 M., 100 Stück = 12 M., 500 Stück = 40 M.
- b) **gleich ausgangsfähig auf Carion gedruckt**, einzeln 30 Pfg., 25 Stück = 6 M., 100 Stück = 18 M., 500 Stück = 60 M.

Die Polizeibehörden erlaube ich, die beteiligten Gewerbetreibenden auf die neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen und deren Befolgung zu kontrollieren.
Merseburg, den 27. Dezember 1900.

Der königliche Landrath. Graf v. Hausdoville.

Nach der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Antragssetzung der im § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmung, vom 9. Juli 1900 und der Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 13. Juli 1900 (M. G. Bl. S. 565 ff.), finden vom 1. Januar 1901 ab auf die Werkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung nach näherer Maßgabe der bezeichneten Verordnung und Bekanntmachung Anwendung. Gemäß Artikel 9 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 (M. G. Bl. S. 261) treten damit zugleich die bisher für Werkstätten, worin eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet, gültigen Bestimmungen der §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung in der älteren Fassung vom 1. Juli 1883 außer Kraft. Hiernach greift für die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb von dem angegebenen Zeitpunkt ab — abgesehen von dem allgemeinen Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter außerhalb der Fabriken — die aus der Anlage A ersichtliche Regelung in Kraft.

Zur Ausführung der in Anlage A im Zusammenhang wiedergegebenen Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli und der Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, vom 13. Juli d. V. wird folgendes bestimmt:

1. Hinsichtlich der Motorwerkstätten der **Kleider- und Wäscheconfection** finden die Bestimmungen der Ausführungsanweisung vom 16. Juni 1897 zu der Verordnung, betreffend die Abänderung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfection, vom 31. Mai 1897 (Min. Bl. f. d. i. Verm. S. 139 ff.), Anwendung.
2. Die Beachtung der für die nicht als Fabriken anzusehenden **Wäbereien, Konditoreien und Getreidemüllereien** mit Motorbetrieb neu in Kraft tretenden Bestimmungen der Gewerbeordnung ist von den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Ortspolizeibehörden gelegentlich der anderweit vorzunehmenden Revisionen (vergl. Erlaß und Anweisung vom 15. April 1896 zur Ausführung der Bestimmungen des Bundesrats über den Betrieb von Wäbereien und Konditoreien — Min. Bl. f. d. i. Verm. S. 84 —) zu überwachen.
3. Für die Entscheidung der Frage, ob eine **Wasserkraft** als **unregelmäßig** anzusehen ist, sind die in Ziffer B IV. 3 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 11. März 1895 (M. Bl. f. d. i. Verm. S. 40) aufgeführten Grundfälle maßgebend.
4. Hinsichtlich der Motorwerkstätten der **Gruppen V. A. 1** (Betriebe mit zehn oder mehr Arbeitern) finden die Vorschriften der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 26. Februar 1892 (M. Bl. f. d. i. Verm. S. 89) im Abschnitt E ff. mit den aus Ziffer 5 sich ergebenden Abänderungen entsprechende Anwendung.

Auf den ersten Seiten der nach den Formularen B und C zu führenden Verzeichnisse (vergl. E Ziffer III a. a. D.) sind unter „Erklärungen“ in Ziffer 1 Zeile 1 und 2 die Worte „Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet“ durch nachstehende Fassung zu ersetzen: „Werkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u. s. m.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, mit Ausnahme derjenigen Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, und der nicht als Fabriken anzusehenden Wäbereien und Konditoreien mit Motorbetrieb, sowie der Getreidemüllereien, letzterer soweit darin nicht ausschließlich oder vorwiegend Dampfkraft benutzt wird.“

5. Für die Anzüge aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen sowie in diesen Bestimmungen, welche in den Arbeitsstätten der in Ziffer 4 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten auszuüben sind, und für das Verzeichnis der beschäftigten jugendlichen Arbeiter gelten im Allgemeinen die in der Anlagen D, E und F zur Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 vorgeschriebenen Muster. Jedoch sind in der Anlage E einzufügen: in Ziffer 1 und II hinter „Fabriken“ die Worte: „oder Werkstätten mit Motorbetrieb“ und in Ziffer IV Abs. 1 hinter „Fabrik“ die Worte: „oder einer Werkstätte mit Motorbetrieb, in der in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden.“ (Ziffer 1 der Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 13. Juli 1900.) sowie in Ziffer IV Abs. 2 hinter „Fabrik“ das Wort: „Werkstatt“. Ferner erhält die Ziffer VI im Abs. 1 folgende Fassung:

VI. **Kinder unter 14 Jahren** dürfen in Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung mit Motorbetrieb nicht länger als **sechs Stunden**, in anderen Motorwerkstätten, soweit in ihnen nicht ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benutzt wird, nicht länger als **zehn Stunden** täglich beschäftigt werden. **Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren** dürfen in diesen Werkstätten nicht länger als **zehn Stunden** täglich beschäftigt werden. (M. G. Bl. S. 135 Abs. 2, 3; Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 13. Juli 1900 Ziffer I, 1.)

Endlich ist am Schluß der Ziffer VII hinter den Worten: „gewährt werden“ folgender Zusatz einzufügen:

„Eine Bar- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als **zwei Stunden** beschäftigt werden, und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.“

6. Hinsichtlich der Motorwerkstätten der **Gruppen V. A. 2** und **B.** gelten folgende Vorschriften:

- a) **Anzeige und Anzug bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern.** (Vergl. Anlage A Ziffer V A. 2a 1.; B. 1. 1.; Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 13. Juli 1900 Ziffer 6, 15.)
7. Die Beschäftigung von männlichen jugendlichen Arbeitern in den **nicht zum Handwerk** (vergl. Anlage A Ziffer V A. 2b; B. 2. 6.); Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 13. Juli 1900 Ziffer 10, 17) gehörigen Werkstätten mit Motorbetrieb und die Beschäftigung von jugendlichen oder über 16 Jahre alten Arbeiterinnen in **allen** Motorwerkstätten darf nicht stattfinden, bevor der Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde die vorgeschriebene Anzeige gemacht hat. Diese ist schriftlich zu erteilen und muß die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes angeben, und ersehen lassen, ob in dem Betriebe Kinder unter 14 Jahren, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und Arbeiterinnen über 16 Jahre oder welche dieser drei Arbeiterklassen beschäftigt werden sollen. Die Ortspolizeibehörde hat die in den angegebenen Beziehungen unvollständig sind, zur Vervollständigung zurückzugeben. Die eingehenden Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde aufzubewahren.
8. Auf Grund der eingehenden Anzeigen und der gemäß Ziffer c) (siehe unten) vorzunehmenden

* Die Formulare werden in einer der nächsten Nummern bekannt gegeben werden.

Insertionsgebühr: Für die 6spaltige Corputzelle oder deren Raum 20 Pfg., für Privat in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Karten und Reklamen außerhalb des Inseratenpreises 40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Liebererkunft.

Revisionen hat die Ortspolizeibehörde alle Motorwerkstätten, worin jugendliche oder über 16 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt werden, und ferner alle nicht zum Handwerk gehörenden Motorwerkstätten, worin jugendliche männliche Arbeiter beschäftigt werden, in die Verzeichnisse einzutragen, die sie nach den der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 beigefügten Formularen B und C führt.

In dem Formulare B kann von Ausfüllung der Spalten 5 und 6, in dem Formulare C von Ausfüllung der Spalten 5 bis 8 abgesehen werden, soweit die in Frage kommenden Angaben nicht bekannt geworden sind. Die Spalten 8, 9 des Formulars B und die Spalten 10, 11 des Formulars C sind nur für die Motorbetriebe mit unregelmäßiger Wasserkraft, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden (vergl. Anlage A Ziffer B. 3.), zu benutzen.

9. Jeder Arbeitgeber, der die vorgeschriebene Anzeige gemacht hat, ist von der Ortspolizeibehörde darauf hinzuweisen, sofern er Arbeiterinnen beschäftigt, daß er einen Auszug aus den einschlägigen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, und sofern er jugendliche Arbeiter beschäftigt, daß er einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Werkstätten mit Motorbetrieb nach den beiliegenden Mustern in den Werkstättenräumen auszugeben hat.

b) **Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen für einzelne Betriebe.**

(Vgl. Anlage A Ziffer V A. 2a 6., 7.; B. 2 Ziffer 6) und 3; Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 13. Juli 1900 Ziffer 9, 16.)

10. Für die **kleineren** Motorbetriebe (Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden) können auf Antrag des Arbeitgebers nach Maßgabe der Ziffern V A. 2a 6., 7.) und B. 2. 5) der Anlage A Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern nachgelassen werden.

Soweit nicht Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrechen haben oder die Natur des Betriebes oder die Beschaffenheit der Werkstätten eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter oder der Arbeiterinnen ermündet erscheinen lassen, kann die untere Verwaltungsbehörde eine **Leberbeschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre** für mehr als 40 Tage im Jahre bis zu 13 Stunden täglich und nicht länger als bis 10 Uhr Abends dann zulassen, wenn die Arbeitszeit für die Werkstätte oder die betreffende Abtheilung der Werkstätte so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebsstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht übersteigt. Der schriftliche Antrag, der den Grund, aus welchem die Erlaubnis beantragt wird, die Zeit der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, das Maß der längeren Beschäftigung und den Zeitraum angeben muß, für den sie stattfinden soll, ist unmittelbar oder durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde an die untere Verwaltungsbehörde zu richten. Mit der Antrag der Ortspolizeibehörde zur Weiterbeförderung überreicht, so hat diese sofort mangelhafte Anträge zur Vervollständigung zurückzugeben, anderenfalls die Richtigkeit der statischen Angaben festzustellen und den Antrag mit dem Ergebnis dieser Feststellung und ihrer gutachtlichen Äußerung weiter zu befördern. Die beträchtliche Frist für den von der unteren Verwaltungsbehörde zu erteilenden Beschluß beginnt mit dem Zeitpunkt des Eingangs des den gesetzlichen Anforderungen völlig entsprechenden Antrags. Hinsichtlich der Berechnung des Durchschnitts der Betriebstage und des wahren Verhältnisses finden die Bestimmungen der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 im Abschnitt F I Ziffer 4 Abs. 2, 4 und Ziffer 5 sinntypisch Anwendung. Die untere Verwaltungsbehörde hat die Fälle, in denen die Erlaubnis erteilt werden soll, mit dem Namen des Arbeitgebers und den für den schriftlichen Antrag vorgeschriebenen Angaben in das Verzeichnis einzutragen, das bei der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 beigefügten Formulare G führt. Auf die fernerhin vorgesehene Genehmigung von Leberarbeit am Sonntagen und Vorabenden von Festtagen für solche über 16 Jahre alte Arbeiterinnen, die kein Ausweisen zu bezogen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, finden die Bestimmungen der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 im Abschnitt F Ziffer II sinntypisch Anwendung.

Wenn Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern um deswillen beantragt werden, weil Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, oder weil die Natur des Betriebes oder die Beschaffenheit der Werkstätte solche Ermündet erscheinen lassen (vgl. Anlage A Ziffer V A. 2a 7.; B. 2. 5) Abs. 2; Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 13. Juli 1900 Ziffer 9, 16 Abs. 2), so sind hinsichtlich der Erteilung solcher Anträge die in Abschnitt F Ziffer III, IV der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 aufgeführten Grundfälle sinntypisch anzuwenden.

11. Hinsichtlich der für die **größeren** Motorbetriebe mit unregelmäßiger Wasserkraft mit Ausnahme der Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung auf Grund der §§ 135a, 139 der Gew. O. zugelassenen Ausnahmen von der unter Ziffer V B. 1. 2) vorgesehene Beschäftigung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen (vergl. Anlage A Ziffer V B. 3.) finden die Bestimmungen der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 im Abschnitt F entsprechende Anwendung.

e) **Auflage über die Ausführung der Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter.**

12. In dieser Beziehung finden die Vorschriften in Abschnitt G der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 entsprechende Anwendung.

13. Die Verpflichtung zur Erhaltung der vorgeschriebenen Anzeigen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und von Arbeiterinnen gilt sowohl für diejenigen Werkstätten, welche erst am oder nach dem 1. Januar 1901 mit solcher Beschäftigung beginnen, als auch für diejenigen Werkstätten, welche bereits vorher jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt haben. Von den letztgenannten Werkstätten haben jedoch diejenigen, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet, und nur insoweit von der Anzeigepflicht befreit, als es sich um die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, nicht auch von Arbeiterinnen über 16 Jahre handelt. Den übrigen Werkstätten, die bereits vor dem 1. Januar 1901 jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt haben, ist zur Erhaltung der Anzeige **Zeit bis zum 1. Januar 1901** zu gewähren.

14. Die Anweisung findet keine Anwendung auf die unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden stehenden Werkstätten mit Motorbetrieb und die darin beschäftigten Arbeiter. Für diese wird, soweit erforderlich, besondere Anweisung ergehen.

Schluss.

Eröffnung beider Häuser des Landtages der Monarchie.
Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 24. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 8. Januar t. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, wurde ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses hier, Leipziger Straße Nr. 75, und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten hier, Prinz-Albrecht-Straße Nr. 5/6, am 7. Januar t. J. in den Stunden von 9 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 8. Januar t. J. in den Morgenstunden von 8 Uhr früh ab offen liegen wird.

In diesen Bureaus werden auch die Legitimationsarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 27. Dezember 1900.
Der Minister des Innern.
Fehr. von Reichenbach.

Bekanntmachung
Wiesen- u. Weiden-Verpachtung betr.
Es sollen:
1. die domänenfiskalischen **Mühlangerwiesen** bei Merseburg, und zwar die Parzellen Nr. 1 bis mit 10 im Flächeninhalt von zusammen 10,240 ha auf den zwölfjährigen Zeitraum vom 1. April 1901 bis 31. März 1913, und

2. Die **Weidenutzung** auf den vorbezeichneten Wiesen längs dem Ufer der Saale auf den dreijährigen Zeitraum vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1904 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf

Mittwoch, d. 16. d. M., Vorm. 10 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Domänenrezeptur anberaumt worden.

Die Verpachtungsbedingungen, die Karte und das Vernehmungs-Register werden im Termine bekannt gemacht resp. zur Einsicht ausgelegt werden, können aber auch schon vorher während der Dienststunden im Lokale der unterzeichneten Rezeptur eingesehen werden.

Merseburg, den 2. Januar 1901.
Königliche Domänen-Rezeptur.
 Naumann.

Der Krieg in Südafrika.

So unklar und lidenhaft die Nachrichten über die Ereignisse auf den südafrikanischen Kriegsschauplätzen sind, so sicher geht die Hauptsache der derzeitigen Lage daraus hervor. Die Buren sind in starken Abteilungen von ihren Hochplätzen in die Kapkolonie herabgezogen; ohne bedeutende Kämpfe haben sie die terrassenartigen Bergzüge durchschritten und sich zu Herren etwa der nördlichen Hälfte der Kapkolonie gemacht. Man darf die Linie Vaanfontein-Wes-Graaf-Reinet nach den letzten Meldungen als die Südgrenze der Invasion annehmen.

Das als Marschziel der einen Burenkolonne angegebene Walmsbury liegt sogar nur 80 Kilometer von Kapstadt entfernt. Die Tatsache, daß sich Kapstadt von einbringenden Landstreitern in großer Zahl anschließen, kann nicht mehr bezweifelt werden. Ebenso klar geht aus den raschen Fortschritten der Burenkommandos hervor, daß auf englischer Seite das Hinterland ihrer Operationsarmee selbst an den wichtigsten Eisenbahnlinien nur in ganz ungenügender Weise besetzt ist; mit anderen Worten, daß die englische Armee zur Zeit zu schwach zur Lösung der von der englischen Politik unternommenen Aufgabe ist.

Lord Roberts hat bei seiner Ankunft in England aus Erfahrung auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche die Beweglichkeit der Buren, sowie die Ausdehnung und Unfruchtbarkeit des Landes der englischen Kriegsführung bereiten. Daß die Operationsarmee in Transvaal eine dauernde Unterbrechung der Eisenbahnen nicht aushalten kann, ist klar. Lord Kitcheners Lage ist natürlich höchst schwierig, auch ein Rückzug würde die größten Schwierigkeiten haben und der Burensache einen unbedenklichen Aufschwung geben.

Vorläufig steht die Frage, da die Buren von einer Waffenentziehung im großen Stile nichts wissen wollen, so, daß es darauf ankommt, welcher von beiden Kriegführenden die Invasion am längsten aushalten kann. Die Lage Kitcheners hat manche ähnliche Züge mit der Napoleonens 1812 in Moskau mit dem gärenden Deutschland im Süden. Eine Invasion Russlands müßte vielleicht auch in Zukunft selbst nach anfänglichen Siegen mit einer lange währenden Okkupation gleich

sein, die an die Ausdauer des Sieges starke Anforderungen stellt. In letzter Instanz ist es eben der Wille des Gegners, der unterworfen werden muß.

Es liegen heute folgende Meldungen vor:

* **Kapstadt**, 3. Januar. Die Lage der Kapkolonie gestaltet sich düster. Die holländische Bevölkerung hat sich zur Zeit noch nicht erhoben, aber die in die Kolonie eingebrachten Buren erhalten überall Unterstützung von den Bewohnern. Man verlangt dringend die Entsendung erheblicher Verstärkungen von England. Die Vorhut der Buren im Osten der Kolonie steht nahe bei Marasburg, etwa 25 englische Meilen nördlich von Kradsd.

* **Karnarvon**, 1. Januar. Die Buren unter Herzog Wessels, Pretorius und Nieuwenhout setzen ihren Marsch nach Frazerburg fort. Wie gemeldet wird, befinden sie sich bei Spionberg. Die Plünderung dauert fort. Die Verbindung mit Frazerburg ist unterbrochen. Die Obersten Delisle und Thomeyeroff legen die Verfolgung fort, aber Pferde und Maultiere sind sehr erschöpft.

* **London**, 3. Januar. Lord Roberts ist in London angekommen. Beim Verlassen seines Waggons wurde er vom Prinzen von Wales und vom Herzog von York unter den Klängen der Nationalhymne bewillkommnet. Auf dem Bahnhof hatte sich eine aussergewöhnliche Gesellschaft eingefunden, darunter der Marquis von Lansdowne, Brodrick und andere Mitglieder des Kabinetts. Der Prinz von Wales fuhr mit der Gemahlin des Marschalls, von einer Abteilung Lifeguards eskortiert, nach dem Buckingham-Palast. Roberts blieb noch einige Zeit zurück und nahm die Glückwünsche seiner Freunde entgegen. Sodann folgte er in einem Staatswagen, gleichfalls von einer berittenen Abteilung begleitet. Die Menge begleitete Lord Roberts mit begeisterten Zurufen.

* **Kapstadt**, 3. Januar. Eine Anzahl Riften mit der Aufschrift „Kondensierte Milch“, die nach Frazerberg adressiert waren, sind in Frazerberg-Road mit Beschlag belegt worden. Es enthielten 3000 Barronen, 500 Zündhütchen und 150 Kilo Dynamit.

* **Kapstadt**, 3. Januar. Die britischen Truppen haben Jagersfontein und Foursmith geräumt, um sich zu konzentrieren. Die britischen Bewohner beider Orte wurden nach dem englischen Lager bei Edenburg-Road-Station geschickt. Die Zurückziehung der Truppen lo entlegener Ortschaften nach einem Sammelpunkt setzte die Behörden in Stand, sowohl mit den Streitkräften, wie mit Transportmitteln rascher umzugehen.

* **London**, 3. Januar. Aus Kapstadt wird gemeldet: Aus politischen Gründen ist beschlossen worden, die gefangenen Buren in Simonstown auf Transportschiffe zu bringen. Die Beamten der Docks in Simonstown sind in die Vertheidigungsstruppe eingereiht worden.

* **Brüssel**, 3. Januar. Aus Transvaal freisen im Haag verlautet, daß Präsident Steyn persönlich die Bureninvasion der Kapkolonie leitet, deren Umfang täglich wächst. Mindestens zehntausend Kapvölkler traten zu den Kommandos über.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 3. Januar. (Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser ist heute Vormittag nach 8 Uhr unvermuthet in Hamburg eingetroffen. Er wurde am Bahnhof von dem Gefandten Graf Wolff-Metternich sowie den Bürgermeistern Dr. Hackmann und Dr. Wundtberg empfangen. Vom Bahnhof fuhr Se. Maj. mit dem Gefandten Graf Wolff-Metternich nach der Jagd „Victoria Luise“. Mit dem Kaiser ist der Reichskanzler Graf Bilow eingetroffen. Der Kaiser besichtigte Vormittags eingehend das Schiff „Victoria Luise“ und promenierte dann einige Zeit mit dem Reichskanzler Grafen v. Bilow und dem General-Direktor Ballin auf dem Promenadenweg. Der Hafen trägt festlichen Prangen Schmuck; es ist schneidende Kälte, 9 Grad Reaumur, in der Elbe ist viel Treibeis, das aber die Schifffahrt nicht hindert. Um 1 Uhr fand an Bord eine Mittagstafel statt, zu welcher die Bürgermeister Dr. Hackmann und Dr. Wundtberg, die Senatoren Dr. Burchard und Dr. Kappenberg, sowie Senator Dr. Stemann als Polizeihof, ferner Präsident der Bürgerschaft Siegmund Hinrichsen und Handelskammerpräsident Ad. Boermann Einladungen erhalten hatten. Im Laufe der Tafel verließ der Kaiser dem Führer des Schiffes, Kapitän Sauermann, den Kronenorden vierter Klasse. Auch der erste Offizier Sachse und der Obermaschinenist Edelmann wurden vom Kaiser durch Geschenke ausgezeichnet. Gegen 7 Uhr verließ der Kaiser die Jagd und begab sich in gelbem Wagen nach dem Schauspielhaus, unter begeisterten Begrüßungen des Publikums, welches auf dem ganzen Wege Spalier bildete.

— In den Sohn des verstorbenen General-Feldmarschalls Grafen v. Blumenthal hat der Kaiser nachstehendes Beileidstelegramm gerichtet: Erschaffen von dem schweren, unerleglichen Verlust, den Sie durch den Tod Ihres Herrn Vaters erlitten, spreche ich Ihnen und den Ihrigen meine allerherzlichste Theilnahme aus. Schmerzlicht bewegt trauere ich mit Ihnen an der Bahre eines der größten Söhne unseres Vaterlandes, eines der letzten Paladine aus der Zeit des großen Kaisers, dem mein Haus und die Armee unendlich viel verdanken. Insbesondere war der nunmehr Bewerige meinem Herrn Vater ein so treuer Berater und Freund in den großen Kriegen, die zur Einigung unseres geliebten Vaterlandes führten. Seien Sie versichert, daß ich, mein Haus und die Armee, niemals den tapferen Soldaten, den Feldmarschall Graf Blumenthal, vergessen werden. Wilhelm R.

* **Weimar**, 3. Januar. Ueber das Befinden des Großherzogs wurde heute früh 8 Uhr folgendes Bulletin ausgegeben: „Die Nacht ist gut verlaufen; sie war wenig unterbrochen. Fieber ist nicht vorhanden. Die Herzthätigkeit und die Körperkräfte heben sich recht langsam. Das Respirationstrium ist frei. Die Ernährung läßt sich in ausreichender Weise durchführen. Neue Komplikationen

sind nicht eingetreten. Dr. Pfeiffer. Dr. Matthes.“

Sozialdemokratische Neujaars-Betrachtungen.

Nach den trüben Erfahrungen, die Bebel und andere sozialdemokratische Propheten mit ihren Prophezeiungen von dem unmittelbar bevorstehenden „Maderabatsch“ gemacht haben, bei dem die kapitalistische Weltordnung in sich morsch zusammenstürzen sollte, um den Wundern des Zukunftsstaates Platz zu machen, waagt die sozialdemokratische Presse es in ihren üblichen verheißenden Neujaars-Artikeln nicht mehr, in ihren Zeilen die falsche Hoffnung zu erneuern, als werde das begonnene Jahr die Erfüllung der sozialdemokratischen Träume bringen oder sie auch nur merklich nähern. „Wir wissen“, schreibt der „Vorwärts“ resignirt, „daß sich die Liquidation der modernen bürgerlichen Gesellschaft nicht so schnell vollzieht, wie das Klassenbewußte Proletariat, ja wie es auch die großen Kenner des Sozialismus vor einem Menschenalter glaubten.“ Willig darf aber den gutgläubigen sozialdemokratischen Lesern die Hoffnung nicht genommen werden, daß der oftmals in Aussicht gestellte Tag der Erfüllung doch herannahet. So bemüht sich der „Vorwärts“ denn, an einzelnen Symptomen den Zerfall der bestehenden Gesellschaftsordnung drastisch vor Augen zu führen. Die traurigen Bilder, die der Sternberg-Prozess enthielt, und der Zusammenbruch der Preußischen Hypothekendarstellung verallgemeinert; aus diesen höchst beklagenswerthen Einzelerscheinungen wird gefolgert, daß große Unstetigkeit unter der „Bourgeoisie“ die Regel bilde, daß, wenn auch nicht alle, so doch zahlreiche Beamte der Bestehenden ungenügend seien und daß das kapitalistische Finanzwesen in seinem ganzen Wesen unsolid, unästhetisch und bankrott sei. Aus diesen tendenziösen Verallgemeinerungen wird dann zur Erbauung der gutgläubigen Leser, und um ihre trügerisch erweckten Hoffnungen zu belohnen, gefolgert, daß das verfloßene Jahr ein „Jahr des Zerfalls“ gewesen und den Beweis erbracht habe, daß die bestehende Gesellschaftsordnung in allen ihren Grundfesten morsch und dem Untergang nahe sei.

Wäre die sozialdemokratische Presse ehrlich, so hätte sie, statt mit derartigen Liebertreibungen die Einsicht ihrer Leser zu verwirren, im eigenen sozialdemokratischen Lager Umschau halten und vor der eigenen Thür lehren sollen. Da giebt es genug Zeichen des „Verfalls“ und am Reich ist wahrlich kein Mangel! Auf dem Parteitag des letzten Jahres wurde von den „Genossen“ selbst die alte „sozialdemokratische Fäbne mit dem daran baumelnden Endziel“ in den Staub gezogen und verhöhnt, und die Vorkommnisse in der sozialdemokratischen Druckerei des Leipziger Parteibüros haben deutlich gezeigt, daß neben dem Dogma vom „ehernen Lohngesetz“ und dem von der „Verwendung der Massen“ nunmehr auch das ominöse Wort „Streikbrecher“ aus dem sozialdemokratischen Wörterbuch gestrichen werden muß und reißt, ist, zum alten, unbrauch-

Doktor Kurt.

Erzählung von Emma Franz.

Nachdruck verboten.

(12. Fortsetzung.)

Kalter Schauer durchzuckelte Kurts Glieder, glühende Röthe jagte über sein erst bleiches Gesicht, um dann wieder einer tiefen Blässe Platz zu machen.

Ohne etwas zu erwidern, geporcht er der Aufforderung des Kranken und trat dicht zu ihm hin.

Sie haben mich ebenso gut getäuscht, als mich Gattin und Nichte betrogen, sagte der Baron. Der sogenannte Chirurg war kein anderer als Saargeim.

Kurt antwortete nicht.

Ich weiß es, meine Frau hat mir es soeben gestanden, fuhr der Kranke fort. Seit wann ist er hier?

Er kam gleich in der ersten Woche.

Und haben Sie oder er meine Behandlung geleitet?

Nach seiner Ankunft führte ich aus, was er anordnete; die schnellste Besserung in Ihrem Zustande trat aber ein, bevor er hier war.

Warum führen Sie nicht fort, Ihrem eigenen Kopfe zu folgen, da Ihre Leistung von einem guten Resultate begleitet war? Warum betrogen Sie mich? Sie hatten doch gehört, daß ich nicht von Saargeim behandelt sein wollte.

Da die Mittel, welche er anfangs verordnete, mir sehr zweckmäßig schienen und

ich ihm an Erfahrung nachstehe, glaubte ich nicht Unrecht zu thun, mich seiner Leitung zu überlassen; zudem war dies der ausdrückliche Wunsch Ihrer Familie. Sie waren zu jener Zeit vom heftigen Fieber befallen, und Ihr Wille konnte nicht maßgebend für uns sein.

Der Baron sah finster vor sich hin.

Aber jetzt ist er es, sprach er. Die Unselbstständigkeit, die Sie gezeigt, hat mein Vertrauen in Sie erschüttert; ich bin zur Erkenntnis gekommen, daß es thöricht ist, einer etwas schroff ausgesprochenen Meinungsverkündung wegen einen alten, bewährten Freund zu kränken, um so mehr, als er in seinem Groll sich liebevoll meiner angenommen hat.

Oswalds Augen richteten sich starr und forschend auf den Baron.

Ich kann mich als verabschiedet betrachten?

sagte er.

Der Kranke schweig.

Eine Pause entstand.

Bevor ich den Nachthof verlasse, sprach Kurt, das peinliche Schweigen endlich unterbrechend, habe ich noch einige Worte der Warnung an Sie zu richten.

Vor wem wollen Sie mich warnen?

Vor Dr. Saargeim.

Der Kranke runzelte die Stirne.

Lassen Sie einen Arzt aus der Residenz hierher berufen, fuhr Kurt fort.

Wozu das?

Ich habe während der letzten Tage eine sonderbare Beobachtung gemacht. Der Trib-

sin des Doktors, der mir schon anfangs befremdlich schien —

Saargeim ist immer sehr ernst und schwer-müthig, fiel ihm Rasdorf in's Wort. Peinliche Familienverhältnisse sollen daran Schuld tragen. Er ist Wittwer und hat, wie ich höre, einen ungerathenen Sohn, mit dem er jeden Verkehr abgebrochen; Grund genug, um tief verstimmt zu sein.

Von einer Verstimmung ist aber jetzt nicht die Rede, sprach Kurt erglühend; ich habe Ursache, an seiner geistigen Gesundheit zu zweifeln; namentlich fiel mir ein ganzes Wesen während der Operation auf; es äußerte sich eine seltsame Ideenverwirrung in Allem, was er sagte und that.

Sie rathen mir daher, mich nicht von ihm behandeln zu lassen?

Ja, Herr Baron.

Weigen Sie sich tiefer zu mir herab, sprach Rasdorf, was ich Ihnen sagen will, darf vor der Hand von Niemand Anderem gehört werden.

Kurt beugte sich heftig zitternd zu dem Kranken nieder.

Der Baron flüsterte ihm einige Worte ins Ohr.

Wie vom Blitze getroffen, sank Oswald vor dem Kranken in die Kniee.

Als am anderen Morgen die Baronin und Helene den Kranken zu begrüßen kamen, trat ihnen Kurt entgegen. Wohl noch immer bleich und angegriffen, aber nicht mehr so tief verstimmt als Tags zuvor erschien er dem

Mädchen. Er verbeugte sich und sagte im Hinausgehen zur Baronin, sie müsse Anton nach der Apotheke in Alt-Buching laden.

Wie steht es, Ernst, darf ich heute Saargeim zu Dir schicken?

Ich hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn mir nicht Kurt eine Mittheilung gemacht, die mich sehr befremdete, erwiderte Rasdorf. Ist es wahr, daß der Doktor in neuester Zeit an seltsamen Ideen, an Geistesstörung leidet?

Saargeim?

Kurt sagte wenigstens so.

Das ist eine Lüge, sprach Bertha von Rasdorf. Der junge Mann will die Schuld von sich abwälzen und weiß nicht, was er alles vorbringen soll, um Andere zu verblöden.

Und was sagt Du, Helene, hast Du Spuren von geistiger Zerrüttung an Saargeim bemerkt, fuhr der Baron fort.

Es ist wahr, daß seine Melancholie sich bedeutend steigerte, erwiderte das Mädchen, und wenn ich, nur aufmerksam gemacht, an Alles denke, was er während der letzten Tage geäußert, möchte ich fast sagen, daß er nicht mehr so völlig benjenseits ist, der er war.

Sonderbar! sprach der Baron.

Unter diesen Verhältnissen ist es besser, ihn jetzt nicht mehr zu beschämen, fuhr er nach einer kleinen Pause fort.

(Fortsetzung folgt.)

baren Eien genossen zu werden. Haben doch angehende sozialdemokratische Wortführer und Parteigrößen das Verhalten des Genossen Schoenlant in Leipzig, der Seger entließ, obwohl sie ihre Pflicht voll erfüllten, nur weil sie außer ihrem Beruf „nicht genügend für die Partei thätig waren“, in der denkbaren schärfsten Form verdammt. Die Leipziger führenden „Genossen“ aber, die Befürworter der sozialdemokratischen Drucker, kehren sich nicht im mindesten an dieses Verdamms-Urteil, sie führen vielmehr ein Regime in allen Konsequenzen durch und in der schroffsten Form, das sie sonst gegen die „beutegierige, profituhungrige Bourgeoisie“ als Haupttrumpf auszuspielen lieben, und beifügigen „Streifbrevier“, die, nach ihrer eigenen Ansicht, die jämmerlichsten aller Kreaturen und die ärgsten Verächter an der sozialdemokratischen Sache sind. Auch das Verhalten der sozialdemokratischen Genossenschafts-Mitglieder, die von Jahr zu Jahr glänzenden Gewinn abwirft und gleichwohl alle Anträge ihrer fähigsten Angehörigen um Lohrerhöhung mit Hohn beantwortet, zeigt jedem Unbefangenen, wie weit die sozialdemokratische Praxis von der sozialdemokratischen Theorie entfernt ist.

Diese Vorkommnisse beweisen von neuem unüberlegt, daß das hochklingende sozialdemokratische Parteiprogramm in den Augen der führenden Genossen nichts ist als ein Blatt Papier, und daß diese Herren die Agitation alles bedeutet. Der Fall Schoenlant zeigt ferner, daß das demokratische „Wer anders denkt, fliegt hinaus“ wohl den gewöhnlichen als einzelnen einflusslosen Arbeitern gegenüber angewandt wird, daß man aber nicht daran denkt, es anzuwenden, wenn ein großmächtiger Parteiführer nicht nur anders „denkt“, als das Parteiprogramm es vorschreibt, sondern auch anders „handelt“. Eine Partei, die derartige beutliche Zeichen des „Verfalls“ aufweist, die in so kraiser Weise durch die eigene Praxis ihre Theorien verlegt und Lügen fraßt, ist natürlich am allerwenigsten berechtigt, der bürgerlichen Gesellschaft, die redlich bemüht ist, unlaute Elemente mit der Wucht ihrer Gesetze unschädlich zu machen, den Spiegel vorzuhalten und über sie pörrisch das Verdammsurteil zu sprechen.

Lokales.

* Merseburg, 4. Januar.

* **Personalnotiz.** Der Regierungssekretär Herr Straßburg ist in gleicher Eigenschaft von hier nach Leipzig verlegt worden.

* **Verkaufsstellen für Postwertzeichen u. c.** In hiesiger Stadt befinden sich amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen u. s. w.: 1. beim Kaufmann Herrn Wendel, Gotthardstraße 45, 2. beim Kaufmann Herrn Witt, Breitestraße 9, 3. beim Restaurateur Herrn Krause, Steinstraße 9 und 4. beim Kaufmann Herrn Karl Rindt, Friedrichstraße 6. Außerdem bildet das Bestellpersonal zum Verkauf von Postwertzeichen einen beschränkten Vorrat mit sich. Verkaufsstellen für Beitragsmarken der Invaliditäts- und Altersversicherungen - Anstalt Sachsen-Anhalt befinden sich: 1. beim Kaufmann Herrn Wendel, Gotthardstraße 45, 2. beim Kaufmann Herrn Ortman, Schmalstraße 9, 3. beim Kaufmann Herrn Wenzel, Dampflay 10, 4. beim Kaufmann F. G. Rindt, Unterlantenau 20, und 5. beim Restaurateur Herrn Krause, Steinstraße 9. Beide Arten von Verkaufsstellen werden vom kaiserlichen Postamt dem Publikum zur eigenen Bequemlichkeit und ausgiebigen Benutzung besonders empfohlen.

* **Begriff der Urkundenfälschung.** Nach einem Urteil des III. Strafsenats des Reichsgerichts vom 5. Juli 1900 ist die zum Zwecke der Vermeidung einer Stempelstrafe erfolgende Abänderung des Datums eines unter der Herrschaft des jetzigen L. St. G. geschlossenen Pacht- oder Mietvertrages Urkundenfälschung. Ist das Datum geändert worden, um eine vermeintlich drohende Stempelstrafe zu vermeiden, so ist darin die Absicht der Verschaffung eines Vermögensvorschlusses (§ 268 Reichsstrafgesetzbuch) zu erblicken.

* **Eine offizielle Postkarte zur Zweihundertfeier** des Kaiserreichs Preußen; von einem Berliner Ehrenkomitee herausgegeben, dem die glänzendsten Vertreter der Hof-, Militär- und Beamtenkreise und viele bekannte Bürger angehören, liegt uns bereits jetzt vor. Kein geringerer als der ehrwürdige Altmeister Adolf von Menzel hat sie dem Komitee zur Verfügung gestellt und sie mit einer auf die Feier bezüglichen Widmung versehen. Unser berühmtester preussischer Maler, wie keiner sonst bemüht, der Preußen-

feier mit der beliebten Form einer Gebetskarte weithin Geltung zu verschaffen, fixierte den Moment, wo sich Friedrich I. selbst krönt. Das kleine Kunstblatt soll für jedermann ersichtlich sein und kostet deshalb nur zehn Pfennige. Der Erlös aus dem Verkauf der Karten ist für arme Kriegsinvaliden bestimmt.

* **Vom Wetter.** „Strenge Herren regieren nicht lange“, so hörte man in den letzten Tagen wohl hier und da anlässlich des plötzlich eingetretenen Frostweters sagen. Für die nächsten Tage ist ein Umschlag der Witterung, wenigstens nach den Voranlagen der Seemarte, nicht zu erwarten, andererseits tritt inzwischen Monowechsel ein, und der bringt häufig einen Witterungs-Umschlag. Man wird sich also darauf gefaßt machen dürfen, daß für die nächsten Tage die Eisblumen an den Fenstern der geheizten Zimmer weiter blühen, daß die Wasserleitung zufriert, daß man Morgens die Gesichtshaut mit Eisstücken einreibt, daß die Kohlenpreise feste Tendenz behaupten und daß die Pelz- und Handschuhhändler vermögliche Gesichter machen in dem Gedanken: Je länger, je lieber.

* **Aus den hiesigen Kirchengemeinden.** Im Anschluß an die Mitteilungen aus der Dommgemeinde mögen noch folgende Aufzeichnungen aus dem Jahre 1900 mitgeteilt werden: In der Stadtgemeinde getauft 260 Kinder, konfirmiert 88 Knaben und 100 Mädchen, getraut 76 Paare, beerdigt 191 Personen, zum heiligen Abendmahl gingen 1533 Personen und zwar 491 Männer und 1042 Frauen. In der Gemeinde Altenburg geboren 136 Kinder, getraut 42 Paare; gestorben sind 75 Personen. — In der Gemeinde Neumarkt getauft 114 Kinder (60 Söhne 55 Töchter), getraut 95 Kinder, getraut 12 Paare; gestorben sind 74 Personen.

* **Diebstahl.** Der Arbeiter B. Köpfer jun. von hier benutzte gestern früh die Gelegenheit, als sein Schlafkollege abwesend war, sich dessen Hofe anzueignen, die er dann auf dem hiesigen Leihbame verlegte. Der Bestohlene bemerkte dies im Laufe des Tages, benachrichtigte die Polizei, und Köpfer räumte den Diebstahl aus ein. Da er ohne Wohnung war, wurde er festgenommen und dem hiesigen Amtsgerichte zur Bestrafung zugewiesen.

* **Sund überfahren.** Gestern Abend nach 5 Uhr, als der Schnellzug nach Halle auf der hiesigen Station einlief, führte der Fund eines hiesigen Herrn, welcher sich auf dem Bahnsteig aufhielt, auf die laufende Lokomotive mit ihren beiden Feuerzügen. Ein kurzer Schrei des Thieres — ehe der Herr es verhindern konnte, war dieses vor seinen Augen germalmt.

Provinz und Umgegend.

* **Halle, 3. Januar.** Der Empfang der Abordnung der Salzwitzer-Brüderchaft im Thal zu Halle (Saaloren), bestehend aus dem Salzdiemeister Franz Luge als Sprecher und den Salzdienern Paul Moriz III und Otto Puppe bei den feierlichen Majestäten fand am Neujahrstage Abends 6 Uhr im Berliner Stadtschloß, Eingang vom Portal 1 aus, statt. In einem besonderen Gange warteten die Halloren in ihrer bunten Gala-tracht bei der kaiserlichen Kammerlitsel auf. Es nahmen an derselben teil: Der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz Wilhelm, Prinz Citel Friedrich, Prinz Adalbert, Prinz August Wilhelm, Prinz Oskar, Prinz Heinrich, Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Prinz Arnuft von Bayern, Erbgroßherzog von Baden, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Erbprinz von Hohenzollern, Prinz Albert von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Prinz Karl von Hohenzollern, Prinz Elothowig von Hessen-Philippsthal - Barchfeld, ferner Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen, Prinzessin Alice von Großbritannien und Irland, Herzogin von Albanien, Erbprinzessin von Hohenzollern, Prinzessin Karl von Hohenzollern. Dem Kaiser zur Rechten saß die Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen, zur Linken die Herzogin von Albanien; der Kaiserin saßen zur Rechten Prinz Arnuft von Bayern, zur Linken Prinz Heinrich von Preußen. — Die hohen Herrschaften nahmen aus der Hand des Sprechers der Abordnung den gedruckten Neujahrsglückwunsch der Halloren, und sodann die von den Begleitern denselben servierten Geschenke: Halle'sche Schlachtdenkmale in einer hohen Salpyramid stehende Souleier entgegen. Die Wurst und die Eier, ein eigenartiges Gericht bei kaiserlicher Tafel, schienen den Herrschaften zu schmecken, denn

sie ließen sich förmlich davon geben. Der Kaiser ließ sich über den Geschmack der Wurst (Verfertiger derselben ist Herr Fleischermeister Ernst Halle in Halle, Gr. Ulrichstraße 62) seinem vis-a-vis, dem Prinzen Heinrich, gegenüber lobend aus. Der Kaiser fragte den Sprecher der Abordnung, Herrn Luge, ob die Halloren noch heilig die Schwimmkunst pflegen. Herr Luge konnte bei dieser Gelegenheit dem Monarchen seinen Dank abstellen für die ihm verliehene Rettungsmedaille am Bande, die er sich durch Errettung mehrerer Personen aus der Saale zu Merseburg in seiner Eigenschaft als Schwimmmeister des dortigen Bades verdient hat. Der Kaiser erkundigte sich nach den näheren Umständen und meinte, daß es doch wohl ein eigenes Ding sei, zwei Menschen hintereinander vom Tode des Ertrinkens zu retten. Der Kaiser besetzte die Halloren zur Audienz am anderen Tage Mittags 1 Uhr und verabschiedete sich sodann von ihnen unter Händedruck. Die Halloren wurden im Schlosse gespeist.

* **Halle, 29. Dezember.** Einen Selbstmordversuch unternahm, wie schon gemeldet, der 44 Jahre alte Schriftsetzer Julius Thomas aus hier. Er war Kassirer des Verbandes deutscher Buchdrucker für den Saalkreis und soll sich in dieser Eigenschaft Unregelmäßigkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Die ihm unterstellte Kasse weist nach vorläufiger Ermittlung einen Fehlbetrag von ca. 1200 M. auf. Genauer wird erst nach die vom Verbandsvorstand sofort eingeleitete Untersuchung ergeben.

* **Freiburg, 2. Januar.** Heute um die Mittagshunde kam auf dem Schloberodaer Berge der beim Landwirt Fröschlich beschäftigte Knecht Franz Seemann infolge Aussetzens an einer besonders heißen Stelle unter seinen mit Kalfseimen beladenen Wagen Die Räder gingen ihm über den Unterleib. Der bedauernswerte Mann wurde auf ärztliche Anordnung der hiesigen Klinik zugeführt, doch zweifelt man an seinem Aufkommen.

* **Weißenfels, 3. Januar.** Gestern Nachmittag wurde auf der Polizeiwache gemeldet, daß in einem Strobdienen des Beutegutes eine männliche Leiche liege. Bei näherem Nachsehen erkannte man in der „Leiche“ einen Knecht aus der Umgegend. Dieser sollte hier beim Bezirkskommando eine dreitägige Arreststrafe abmachen, hatte sich jedoch vorher einen gebörigen Kauf angetrunken und sich dann in den Strobdienen niedergelegt. Es gelang, den fast ganz Erstarrten, der sehr leicht ein Opfer seines Leichtsinns hätte werden können, wieder munter zu bekommen, worauf er dem Bezirkskommando zugeführt wurde.

* **Nordhausen, 2. Jan.** Staatsanwaltstaatsrat Wubtzenow ist zum ersten Staatsanwalt ernannt und zum 1. Februar d. J. an die Rgl. Staatsanwaltschaft beim Landgerichte in Heddingen verlegt worden.

* **Leipzig, 2. Januar.** Nach 5 Uhr Morgens rief Feuerlärm die Bewohner unseres Ortes zur Hilfeleistung nach Ködgen. Dort brannten die Scheunen der Landwirthe Rubel und Nothe. Beide haben einen bedeutenden Verlust an Getreide, Stroh und anderen Bedarfsartikeln für Land- und Hauswirtschaft zu beklagen. Ein beträchtlicher Teil des verbrannten Getreides soll unverändert gewesen sein. Von Nachbardsdörfern war Hilfe herbeigekommen aus Notha und Pöffenhain. Die Entschlungsurache ist räthselhaft. Genau vor 40 Jahren brannte hier ein größeres Anwesen ab, worauf im Jahre noch mehrere Brände folgten. Alte Leute behaupten auch jetzt noch: Wenn es in den „Wölff Mächten“ brennt, brennt es in diesem Jahr noch öfter im Orte.

* **Wittenberg, 2. Januar.** Die Firma C. Duffner u. Co., G. m. b. H. in Berlin, hat unserer Stadt das Angebot gemacht, hier eine elektrische Centrale für Licht- und Kraftabgabe und zum Betrieb einer elektrischen Straßenbahn anzulegen. Sie will dazu die jetzt hier bestehende Mettliche Pferdebahn, die vom Bahnhof bis zum Markt geht, ankaufen, dieselbe bis nach Klein-Wittenberg weiter führen, sie elektrifizieren und auf derselben Arbeiterzüge mit billigen Fahrpreisen für die Fabrikanten von dem Schloßhof einlegen. Da die Gesellschaft von der Stadt keinerlei Garantien oder Zuschüsse verlangt, ihre Immobilien dagegen der Stadt nach 30jährigem Betrieb unentgeltlich überlassen will, so ist auf die Annahme des Angebotes um so sicherer zu rechnen, als der Stadt trotz der Beleuchtungskonkurrenz ihr bester Gastonument, der Bahnhof, mit einem Jahresverbrauch von 84000 Kubikmetern, erhalten bleibt. Die Eisenbahnrevision soll erklärt haben, daß

sie die elektrische Beleuchtung für den hiesigen Bahnhof nicht einflühren würde.

* **Seiffenstadt, 1. Januar.** Ein als Junge verkleidetes Mädchen wurde gestern halb erfroren auf der Landstraße in der Nähe der Stadt angetroffen. Das etwa 13 Jahre alte Mädchen hatte sich die Haare abgeschnitten, knauekleidung angelegt und war dann aus seinem 3 Stunden von hier entfernten Heimatdorf entwichen.

Vermischtes.

* **Berlin, 2. Januar.** Das übliche Neujahrsschwimmen veranstalteten auch diesmal wieder drei Mitglieder des Charlottenburger Schwimmvereins von 1887 im Ködsee. Weder die Kälte draußen noch die hohe Wassertemperatur färdete sie ab, obwohl einer der Schwimmer, der Profuturist Reich, schon 50 Jahre zählt; die beiden anderen, die Studenten Daehndel und Hildebrandt, stehen noch im jugendlichen Alter. Die Wasserfreunde ließen sich vom Ufer der Babelsberger Allee 20 im Eis wagen, sprangen vom Zaun in der See hinab, durchschwammen die offene Fläche, stiegen ans Land, kleideten sich wieder an, tranken einen Wrog und gingen gesund nach Hause. Das kalte Bad hat ihnen nichts geschadet.

Kleines Feuilleton.

* **Wichtig für Italien bereisende Deutsche** sind einige Bemerkungen, die wir in „Stange's Verkehrs-Journal“ finden. Viele Deutsche, die nach Italien reisen, wissen noch nicht, daß das Silbergeld, das vor dem Jahre 1863 in den königlich italienischen Münzstätten geprägt wurde, außer Kurs gesetzt ist. Es zirkuliert aber in Italien noch sehr viele Ein-, Zwei- und Fünf-Pfennige mit dem Bildnis des Königs Viktor Emanuel aus den Jahren 1860 bis 1862. Diese den reinen Silberwerth von 30, 60 bzw. 150 deutschen Reichspfennigen nummehr befindenden Geldstücke hängen aber die Italiener mit Vorliebe den Italien bereisenden Fremden beim Ummeseln von Papiergeld oder Gold auf. Es empfiehlt sich daher für den Fremden, der im Hotel, am Bahnhof, oder sonstwo in die Lage kommt, Großgeld in Kleingeld umzuwandeln, eine sorgfältige Prüfung der herausgegebenen Silberstücke im Einzelnen auf das Jahr ihrer Prägung vorzunehmen. Alles italienische Silbergeld, das ein älteres Prägungsjahr als 1863 aufweist, ist man berechtigt, zurückzuweisen. Verabstium man dies, so kann man sicher sein, beim Verlassen italienischen Bodens einige Jahre außer Kurs gesetzten Ein-, Zwei- und Fünf-Pfennige als ziemlich werthloses Ansehen im Portemonnaie mit nach Hause zu nehmen. Auch noch ein anderer Punkt ist für Italien bereisende Deutsche nicht unwichtig. Die königlich italienischen Behörden, Vorstände von Gesellschaften, von Eisenbahn- und Dampfschiffverkehrsunternehmen, Wärdern u. s. w. stehen auf dem Standpunkte, daß jeder Fremde, der Italien bereist, die Sprache des Landes, welches er bereist, kennen müsse. Die Unkenntniß der Sprache, z. B. das Nichtverstehen italienischer Anschläge, Warnungstafeln, Verbote auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und sonstigen Verkehrsanstalten schädigt daher in Italien nicht gegen die nachtheiligen Folgen, welche die Nichtbeachtung solcher Publikationen nach sich zieht. Es wird dies in Italien sehr streng gehandhabt. Der Fremde kann also in Italien nicht mit Erfolg sich darauf berufen, daß er der Landessprache nicht vollkommen mächtig sei; daher die Tragweite der Verfügung nicht habe ermeßen können. Da die Italiener in ihrem Lande bei solchen öffentlichen Anschlägen fast ausschließlich der Landessprache sich bedienen, und nur höchst selten gleichzeitig auch die französische oder englische Sprache dort Anwendung findet, so läuft der Italiener bereisende Deutsche Gefahr, Straßen zahlen zu müssen, weil er des Italienischen nicht mächtig ist.

Ein niedliches Kleinbahn-Zhhl spielte sich am zweiten Weihnachtstage auf der jungen Bahn Sonneberg-Neuhaus ab. Der Nachmittagszug fuhr fahrplanmäßig in Neuhaus ab und bis an die erste Brücke, wo er plötzlich anhält. Sämmtliche Passagiere stecken die Köpfe zum Fenster hinaus, ein Unglück vermuthend. Da kam im vollen Lauffschritt ein Beamter dem Zuge nachgerannt, den man vergessen hatte mitzunehmen, und bestieg denselben, der dann unter allgemeinem Gelächter der Mitreisenden weiterfuhr.

Wetterbericht des Kreisblattes.

5. Jan: Wenig verändert, theils aufkarend.

Gottesdienstanzeigen.
 Sonntag, d. 6. Januar predigen:
 Dom. Rom. 1/10 Uhr: Superintendent
 Birkon. Nachm. 3 Uhr: Festgottes-
 dienst. Missionar Jonas aus Motete
 in Nord-Transvaal.
 Stadt. Vorm. 1/10 Uhr: Prediger
 Heine. Abends 5 Uhr fällt aus.
 (Siehe Dom.)
 Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor
 Zeilins. Einführung der Neisten u.
 Gemeindevorsteher.
 Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Superinten-
 dent a. D. Roenneke.

Bekanntmachung.
 Vom 29. und 31. Dezember ab
 ist der Sprechverkehr zwischen Merse-
 burg einerseits und Neuenhagen
 (Ostbahn) und Schlotzheim anderer-
 seits zugelassen.
 Die Gebühr für ein Gespräch bis
 zur Dauer von 3 Minuten beträgt
 1 M. bzw. 50 Pf.
 Merseburg, 3. Jan. 1901.
 Kaiserl. Postamt. Lattermann.

Holz-Auktion.
 Donnerstag, d. 10. d. Mts.,
 von Mittags 12 Uhr ab,
 sollen in der Gemeinde K 5 h s j e n
 ca. 150 Stück Etern
 meistbietend verkauft werden.
 Versammlungsort: Berger's
 Gasthof.
 Der Ortsvorstand.

Dank.
 Für die durch den Jungfrauenverein
 der Altenburg veranstaltete Wei-
 nachtsbesserung sind mir folgende
 Beträge übergeben worden: Schi.
 3 M., B. 3 M., B. (Erfurt) 5 M.,
 Er. 3 M., E. 3 M., S. 5 M., Fel.
 Schr. 5 M., außerdem durch Fel.
 Schr. und Frau Schi. Postfr. 6
 25 M., D. 10 M., T. 2 M., Ungen.
 3 M., St. 3 M., G. 100 M., R. 3
 M., v. B. (Salensee-Berlin) 20 M.,
 3 M., W. 3 M., durch die Post
 10 M., Fel. M. 150 M., Wf. 3 M.,
 Schw. u. M. Ungen. 3 M., Cl. 5 M.,
 A. G. 2 M. (außerdem für die
 Sonntagsschule 2 M.), Ungen. 5 M.,
 für Arme und für das jugendliche
 Waisenhaus in Jerusalem* (letzte
 Gabe ist geteilt). Kleidungsstücke
 fanden: G. M., Fel. G., Fr. M.
 (Hälterstr.), Fr. G. M., Ungen.,
 Fr. M. (Lindenstr.), 1 Dame aus
 der Karfir, Fr. v. R. Fr. W., Fr.
 v. W., Fr. Sch., Fr. S. Fr. R. Es
 sind 38 Wittiven und eine Anzahl
 von Kindern beschenkt, auch Geld-
 geschenke in besonderen Fällen ver-
 abreicht worden. Außerdem hat der
 Bedarf an Welle für das bevor-
 stehende Jahr beschafft werden können.
 Manche Gaben sind mir zu direkter
 Einbringung an Bedürftige über-
 geben worden. Für Reinkrediti-
 gungen folgende Beträge ein:
 Im Gotteskasten an Totenfest
 1 M., G. 3 M., Sch. 150 M.,
 v. Schr. 250 M., S. 2 M., S. 150
 M., Ungen. 150 M., G. 3 M.,
 Ungen. 150 M., S. 3 M., G. 2 M.,
 R. 2 M., v. R. 1 M., Ungen. 3 M.,
 Ungen. 1 Jaquet und 1 Unterrod.
 Für das Diakonissenhaus Halle:
 v. R. 1 M. Für Gartberg: Fr. S.
 5. 4 M., Et. 5 M. Für die
 Krüppelpflege in Craacu: Fr. S.
 150 M., Fel. Sch. 3 M. — Für
 alle diese Gaben sei den gütigen
 Spendern der herzlichste Dank ge-
 sagt. Von etwaigen Unrichtigkeiten
 bitte ich mir gefl. Kenntnis zu geben.
 Delius, P.

Mein erster
Inventur-Ausverkauf
 bietet Gelegenheit, neueste **Geraer**
Kleider-Stoffe, Seide und Sammet
 zu wirklich **anfallend billigen Preisen** einzukaufen.
 Die jetzigen Ausverkaufspreise sind neben den früheren Verkaufspreisen deutlich vermerkt.
Paul Eppers,
 vorm. Ueltzense Wollenweberei.
 Specialhaus für Seide u. Geraer Kleiderstoffe.
 Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 13-15.

Zwangsversteigerung.
 Montag, den 7. d. Mts.,
 Vorm. 9 1/2 Uhr,
 versteigere ich im „Auhause“ zu
 Türrenberg (47
 2 vollst. Betten, 1 Sopha,
 1 Waschtisch mit Marmor-
 platte, 1 Nähtisch, 1 Kleider-
 schrank, 2 Stühle, 1 Teppich,
 1 Spiegel u. dergl. m.
 Ferner versteigere ich am näm-
 lichen Tage,
 Vorm. 11 1/2 Uhr,
 im Hotel „Aheinischer Hof“ zu
 Keuschberg
 1 guten Vudentisch.
 Merseburg, d. 4. Jan. 1900
 Zauchnit, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.
 Sonntag, den 5. d. Mts.,
 Nachm. 2 Uhr,
 versteigere ich im Galtthofe „Zum
 Stumpfinger“ in B o r b i t z :
 ca. 100 Fl. guten Cham-
 pagner n. 24 Fl. 1884er
 Steinberger und Marco-
 brunner Cabinet, sowie
 1 Sopha, 1 Vertikow,
 1 Spiegel, 1 Bild pp. (46
 Merseburg, 4. Januar 1901.
 Zauchnit, Gerichtsvollzieher

Subhastation.
 Das zur Hugo Beckolt'schen
 Konkursmasse gehörige
brauerrechtliche Wohnhaus,
 Breuerstr. 9, soll am 5. Jan.
 1901, Vorm. 9 Uhr, und das
 nicht brauerrechtliche Wohnhaus
 Weichenfelderstr. 15, am 5. Jan.
 1901, Vorm. 10 1/2 Uhr, an Ge-
 richtsstelle, Zimmer Nr. 19, ver-
 steigert werden. (31

Lotterie - Anzeige.
 Zur 1. Kl. 204. Lotterie habe ich
 noch einige (3386
 1/4 Loose
 abzugeben.
 von Kameke,
 Königl. Lotterie-Einnehmer.
**Militär-
 Stammrollen**
 vorrätig in der
 Kreisblatt-Druckerei.

Pelzwaaren
 Muffen, Kragen, Barett's
 kauft man zu unerreicht billigen Preisen bei (48
B. Pulvermacher, Burgstr. 5.

Die beliebten, vorzüglichsten
**Bamberger
 Trockengemüse**
 als: Schnittbohnen, Grünbohnen,
 Zuckern, Leipziger Allerlei etc.
 sind wieder eingetroffen bei (13
Carl Elkner, Markt 25.

**Zu- und Abgangs-Listen,
 Liquidationen
 für Mitglieder d. Einschüßungs-
 Kommission.
 Voranschlag**
 vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei.

Ein in allen häuslichen Arbeiten
 erfahrener **Mädchen**
 bei gutem Lohn zum 1. April ge-
 sucht. Off. unt. M. C. an die
 Exped. d. Bl. (23

Eine Wohnung,
 von 5-6 Zimmern und Zubehör,
 wünschlich mit Garten, zum 1. April
 1901 gesucht. Gefl. Offerten
 unter R. A. a. d. Exped. d. Bl. (22

Freundl. Wohnung,
 1. Etage, 3 gr. Zimmer, Küche und
 Zubehör an ruhige Miether zum
 Preise von 400 M. per 1. April
 zu vermieten. **Freundl. ruhige
 Partee-Wohnung** mit Garten,
 4 gr. Zimmer, 1 Kammer, Küche
 und Zubehör zum Preise von 450
 M. per sofort oder später zu ver-
 mieten. Zu erfragen in der Exped.
 d. Blattes. (20

5 Zimmer,
 nebst Zubehör mit Garten preis-
 wertig zu vermieten u. 1. April 1901
 zu beziehen. Näh. bei Maurerstr.
C. Günther jun., Breuerstr.

Julius Krumbholz,
 Musikdirektor a. D., (41
Johannisstrasse 7,
 erteilt gründlichen Unterricht für
**Piano, Violine, Violoncello,
 Blasinstrumente.**

Reichskanzler.
 Sonntag, den 5. Januar,
 von Nachm. 2 Uhr an, ist mein
 Lokal, Festlichkeiten halber
 geschlossen. (44
Franz Hirschfeld.

Stadt-Theater Halle a. S.
 Sonntag, den 5. Januar,
 Nachmittags 3 1/2 Uhr:
 Vorstellung bei kleinen Preisen.
 — **Frau Holle.** —
 Abends 7 1/2 Uhr:
Maria Stuart.
 Trauerspiel von Friedr. v. Schiller.
 Schülerbillets werden an der Kasse
 abgegeben.

**Stadt-Theater in Halle.
 Spielplan**
 vom 5. bis 11. Januar.
 Sonntag Nachm. 3 1/2 Uhr:
 Frau Holle. — Abends 7 1/2
 Uhr: Maria Stuart. — Sonntag
 Nachm. 3 1/2 Uhr: (Bei kleinen
 Preisen) Der Trompeter von
 Säkkingen. — Abends 7 1/2
 Uhr: Die Verlobung bei der
 Laterne. Charleys Tante. G.
 W. Müller a. G. — Mittwoch
 Abends 7 1/2 Uhr: Die Fleder-
 maus. — Dienstag Abends
 7 1/2 Uhr: Mein Leopold. G.
 W. Müller a. G. — Mittwoch
 Nachm. 3 1/2 Uhr: Frau Holle.
 — Abends 7 1/2 Uhr: Oberon.
 — Donnerstag Abends 7 1/2
 Uhr: Zum ersten Male: Frei-
 lecht. — Freitag Abends 7 1/2
 Uhr: Der fliegende Holländer.

Missions-Fest.
 Sonntag, den 6. Januar
 feiert der hiesige Missions-Hilfs-
 Verein sein
100. Jahresfest.
 Gottesdienst: 5 Uhr im Dom.
 Die Predigt hält Missionar Jonas
 aus Motete in Transvaal.
 Nachfeier: 8 Uhr in der „Reichs-
 krone“. Haupt-Ansprache: „Die
 Mission und die Vuren.“
 Alle erwachsenen Glieder unserer
 Gemeinden werden hierdurch herzlich
 eingeladen. (30
Berther, P.

Preuss. Beamten-Verein.
 Sonntag, d. 5. d. Mts.,
 Abends 8 Uhr,
 im Saale der „Reichskrone“
Vortrag
 des Herrn Goepke-Hamburg über:
**Künstlerische Erziehung unserer
 Jugend.** Hierauf Lichtbilder von
 Hamburg und Umgebung. (30
Der Vorstand.

Kunst-Verein
 zu Merseburg. (43
 Der Kunstgewerbeverein zu Halle
 a. S. läßt am 5. d. Mts., Abends
 8 Uhr, im großen Saale der „Reichs-
 krone“ hier, für die Mitglieder des
 hiesigen Beamten-Vereins und des
 Kunst-Vereins einen Vortrag über
 die künstlerische Erziehung unserer
 Jugend unter Vorführung von
 Lichtbildern halten. Wir vermögen
 den Besuch des Vortrages nur zu
 empfehlen. **Der Vorstand.**

**Öffentliche
 Versammlung**
 des Bürgervereins für städtische
 Interessen und des
 Hausbesitzer-Vereins.
 Montag, den 7. d. Mts.,
 Abends 8 Uhr,
 in der „Reichskrone“.
 Tages-Ordnung:
 1. Besprechung des zu errichtenden
 Elektrizitätswerkes;
 2. Besprechung der bevorstehenden
 Einführung des Provinzial-Ge-
 schulbuches.
 Die Anwesenheit der Herren
 Stadtverordneten, sowie der Herren
 Gewerbetreibenden und Handwerks-
 meister ist sehr erwünscht. (40
Die Vereins-Vorstände.

**Merseburger
 Landwehr-Verein.**
 Die erste diesjährige Quartals-
 Versammlung findet Sonntag,
 den 6. Januar cr., Nachm. 1/4 Uhr
 im „Tivoli“ statt. (24
Das Direktorium.

**Stollwerck'sche
 Brust-
 Bonbons**
 seit über 50 Jahren erprobt
 zur Linderung von
 Husten und Heiserkeit.

Einmalige Anzeige!
 Wir haben in Berlin die Restläger einiger Fabrikanten von Damen-Confektion weit
 unter Herstellungspreis aufgekauft und verkaufen diese Sachen (Jackets, Paletots,
 Kragen, Capes, Umhänge, Abendmäntel)
 zu noch nie gekannten billigen Preisen.
 Spezial-Haus **Geschw. Loewendahl,** 49. Gr. Ulrichstrasse 49.
 (Alter Dessauer.)